

Stuttgart, 01.06.2023

Begegnungsstätten für Ältere - Weiterentwicklungen ab dem Jahr 2024

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	03.07.2023

Bericht

In der Landeshauptstadt Stuttgart gibt es 33 Begegnungsstätten (28 Begegnungsstätten für Ältere, 3 Begegnungsstätten PLUS und 2 Stadtteilhäuser) in 21 Stuttgarter Stadtbezirken. Hiervon werden 30 hauptamtlich und 3 ehrenamtlich geleitet. Seit 2019 besteht ein Weiterentwicklungsprozess zu generationenübergreifenden Treffpunkten im Quartier, sogenannten Stadtteilhäusern und Begegnungsstätten PLUS. Dieser Prozess wird sich über mehrere Jahre erstrecken. Die bestehenden Begegnungsstätten für Ältere, die sich aufgrund der räumlichen oder sonstigen einschränkenden Begebenheiten nicht zu Stadtteilhäusern oder Begegnungsstätten PLUS entwickeln können, haben ebenfalls die Möglichkeit, sich durch die Beantragung von einzelnen Modulen weiterzuentwickeln. Folgende Module können je nach festgestelltem und von der Sozialplanung bestätigtem Bedarf beantragt werden:

Modul 1: Öffnung als Regelangebot des Sozialraums für Seniorinnen und Senioren mit geistiger Behinderung

Modul 2: Inklusion von gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen

Modul 3: Interkulturelle Öffnung

Modul 4: Generationenübergreifendes Arbeiten

Modul 5: Aufsuchende Arbeit im Umfeld einer Begegnungsstätte

Dieser sukzessive Modulausbau erfolgt unabhängig von bzw. parallel zur Weiterentwicklung zu Stadtteilhäusern und Begegnungsstätten PLUS (vgl. GRDrs 225/2015 „Weiterentwicklung der Arbeit der Begegnungsstätten für Ältere in der Landeshauptstadt Stuttgart“).

Die Stärkung der sozialen Strukturen sowie die Verbesserung der Versorgung von Seniorinnen und Senioren liegen im besonderen Interesse der Landeshauptstadt Stuttgart. Unten genannte Vorhaben unterstützen die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung „Keine Armut“ (Nr. 1), „Gesundheit und Wohlergehen“ (Nr. 3) und „Weniger Ungleichheit (Nr. 10).

Für die Weiterentwicklung der Begegnungsstätten liegen folgende Trägeranträge vor:

1. Flächenerweiterung in der Begegnungsstätte für Ältere, Evangelische Thomaskirchengemeinde Kaltental

Die Evangelische Thomaskirchengemeinde beantragt eine Flächenerweiterung von 174 qm um 76 qm auf insgesamt förderfähige 250 qm in der Begegnungsstätte für Ältere in S-Kaltental, Schwarzwaldstraße 7, 70569 Stuttgart (vgl. Anlage 1).

Durch die Flächenerweiterung erhöht sich die Fördersumme bei den Betriebskosten (Miet- und Mietnebenkosten sowie Reinigungskosten) entsprechend der städtischen Förderrichtlinien um rd. 10.000 EUR jährlich ab dem Jahr 2024.

Begegnungsstätten können grundsätzlich bis zu 250 qm pro Einrichtung gefördert werden. In S-Kaltental wurden bislang lediglich 174 qm gefördert. Die Räumlichkeiten der Begegnungsstätten sollen dem Bedarf angepasst werden: aufgrund des Ausbaus des Angebots können ergänzende Räume für kleinere Gruppen und für Aktivitäten wie Gesprächskreise oder Sportgruppen genutzt werden.

Das Ausschöpfen der Fördermöglichkeiten der für die Begegnungsstättenarbeit genutzten Flächen wird aus sozialplanerischer Sicht befürwortet.

2. Einführung von Modul 5 „Aufsuchende Arbeit im Umfeld einer Begegnungsstätte“ in den Begegnungsstätten für Ältere der Evangelischen Thomaskirchengemeinde Kaltental und der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Obertürkheim-Uhlbach

Die Evangelische Thomaskirchengemeinde Kaltental und die Evangelische Gesamtkirchengemeinde Obertürkheim-Uhlbach beantragen für die Begegnungsstätten in S-Kaltental, Schwarzwaldstraße 7, 70569 Stuttgart bzw. in S-Uhlbach, Passeier Str. 7, 70329 Stuttgart die Einführung von Modul 5 „Aufsuchende Arbeit im Umfeld einer Begegnungsstätte“ (s. Anlage 1 und 2).

Im Rahmen dieses Moduls besuchen die Mitarbeitenden der Begegnungsstätte vereinssamte, alleinlebende Seniorinnen und Senioren im Stadtbezirk und informieren sie über passende Angebote im Stadtbezirk. Sie motivieren und begleiten die Seniorinnen und Senioren, bis sie die Angebote selbstständig wahrnehmen können. Durch den aufsuchenden Kontakt der Mitarbeitenden sollen Hemmungen älterer Einwohnerinnen und Einwohner mit persönlichen und/oder sozialen Problemlagen abgebaut werden. Die Zielgruppe dieses Moduls sind vor allem ältere Menschen, die von Einsamkeit betroffen sind.

Mit der Corona-Pandemie ist das Thema Einsamkeit nochmals in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt. Speziell für Stuttgart erhält das Thema weiter Bedeutung durch die hohe Zahl an Ein-Personen-Haushalten in der Landeshauptstadt von annähernd 50 Prozent. Gemeinhin gilt Alter als ein starker Prädiktor für Einsamkeit. Dabei ist es weniger das Alter selbst, sondern die mit dem fortgeschrittenen Alter einhergehenden Einschränkungen der Mobilität und des Hörens, die mutmaßlich Einsamkeit bedingen. „Als Problem der Bevölkerungsgesundheit ist Einsamkeit sehr ernst zu nehmen: Einsamkeit kann schwerwiegende gesundheitliche Konsequenzen haben“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): Achter Altersbericht, S. 83).

Zur Durchführung des Moduls 5 erhält jede Begegnungsstätte zusätzliche 0,2 VZÄ, die Höhe der Förderung bemisst sich entsprechend der städtischen Förderrichtlinien nach der jeweils aktuellen Personal- und Sachkostenpauschale. Im Jahr 2024 beträgt die Förder-summe 11.163 EUR/Jahr. Eine eventuelle künftige Tarifsteigerung nach TVöD ist in diesem Betrag nicht enthalten.

Die Sozialplanung des Sozialamts befürwortet den Ausbau der aufsuchenden Arbeit als einen Teil der Stuttgarter Strategie gegen Einsamkeit, die ältere Menschen als besonders von Einsamkeit betroffen identifiziert und festhält, dass „die aufsuchende Arbeit von sozialen Treffs und die Ansprache durch Sozialarbeit, Lots*innen oder Brückenbauer*innen wichtige Elemente sind, um Menschen zu erreichen, die die Angebote nicht aus eigener Kraft aufsuchen können. Diese Ansätze sind für die Zukunft auszubauen, um eben diese besonders betroffenen Zielgruppen zu erreichen.“ (Statistisches Amt (Monatsheft 4/2022: „Einsam in Stuttgart: Für welchen Personenkreis trifft das zu?“, S. 97).

Die geografische Hang- und Insel-Lage der Stadtteile S-Uhlbach und S-Kaltental unterstreicht den spezifischen räumlichen Bedarf für das Modul „Aufsuchende Arbeit im Umfeld einer Begegnungsstätte“. In S-Uhlbach ist die Bevölkerungsstruktur zudem von Überalterung geprägt.

Für die genannten Weiterentwicklungen wird die dauerhafte institutionelle Förderung beantragt.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
BfÄ Kaltental: Flächenerweiterung / 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	10	10	10	10	10	
BfÄ Kaltental: Modul 5 / 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	11	11	11	11	11	
BfÄ Uhlbach: Modul 5 / 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	11	11	11	11	11	
Finanzbedarf	32	32	32	32	32	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Begegnungsstätten für Ältere / 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	3.409	3.409	3.409	3.409	3.409	

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

1. Antrag Evangelische Thomaskirchengemeinde, Flächenerweiterung und Modul 5
2. Antrag Evangelische Gesamtkirchengemeinde Obertürkheim-Uhlbach, Modul 5

<Anlagen>